

**Betreff:**

Zusammenarbeit mit städtischen Verwaltungseinheiten

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten:

1. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Zusammenarbeit des Beirats mit den Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung (auch der Ortsverwaltung) nachhaltig verbessert wird.
2. In Zusammenhang mit den derzeit eingeschränkten Zuständigkeiten und Öffnungszeiten der Ortsverwaltung (insbesondere im Bereich des Meldewesens) so bald wie möglich wieder zu „normalen Verhältnissen“ zurück zu kehren.
3. Die Zuständigkeiten des Ortsbeirats und der Ortsverwaltung im Sinne einer bürgernahen Verwaltung möglichst auszuweiten und dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob und welche organisatorischen und personellen Veränderungen im Bereich der Ortsverwaltung vorgesehen sind und wie deren dauerhafte Erhaltung sichergestellt werden kann.

Begründung:

Der Ortsbeirat ist besorgt über die derzeitige und aus seiner Sicht negative Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Gremium und den verschiedenen städtischen Verwaltungseinheiten. Die notwendige intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der zu vertretenden Bürgerinnen und Bürgern und der örtlichen Institutionen ist nach der Auffassung des Ortsbeirats nur im gegenseitigen Verständnis und der Bereitschaft zu konstruktiven Lösungen zu erreichen, die aktuell nicht im notwendigen Maß festgestellt werden können.

Der Ortsbeirat hat dabei Verständnis für die gegenwärtigen Beschränkungen, die aber nur zeitweise erfolgen und so bald wie möglich wieder aufgehoben werden sollten.

Die Einschränkungen des Serviceangebots insbesondere im Bereich des Meldewesens werden zwar grundsätzlich akzeptiert, nicht aber die mangelnde Information des Beirats, der die konkreten Einschränkungen erst aus der Presse erfahren hat.

Durch die bereits -ohne eine diesbezügliche Information des Ortsbeirats- im Bereich der östlichen Vororte vorgenommenen weiteren Organisationsveränderungen entsteht die Befürchtung, dass zukünftig weitere Reduzierungen bei den Aufgabenzuweisungen, der personellen Ausstattung und der Öffnungszeiten vorgesehen sein könnten oder vielleicht sogar Schließungen von Ortsverwaltungen bevorstehen.

Auf die vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden dem Ortsbeirat gegenüber darf noch einmal ganz besonders hingewiesen werden.